



## MAUERSEGLERFREUNDLICHES Tübingen

Nisthilfeprojekt des NABU Tübingen



NABU/ Keta

## Rekordhalter-Mauersegler

- Langstreckenzieher und Dauerflieger = 9 Monate in der Luft
- schläft in 3500m Flughöhe/ Autopilot
- Jahresflugleistung : 200.000 km
- Lebensalter und treue Paarbildung bis 20 Jahre



## Gebäudebrüter:

- Einige von ihnen bleiben als heimliche Untermieter oft jahrelang unbemerkt.
- **Kulturfolger**
- **Eine ausgeprägte Spezialisierung führt dazu, dass Gebäude für sie die einzige Möglichkeit darstellen einen Nistplatz oder ein Quartier zu finden !**



Foto: Doris Brötz

## Schutzstatus:

Besonders geschützt als europäische Vogelart im Sinne Artikel 1 der **Vogelschutzrichtlinie**

Gelistet im FFH-Anhang 4/ Richtlinie für wildlebende bedrohte und geschützte Arten.

Das BNatSchG §44 beinhaltet das Tötungsverbot, Störungsverbot welches zum Rückgang der Art führen kann und das Verbot Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten zu entfernen.

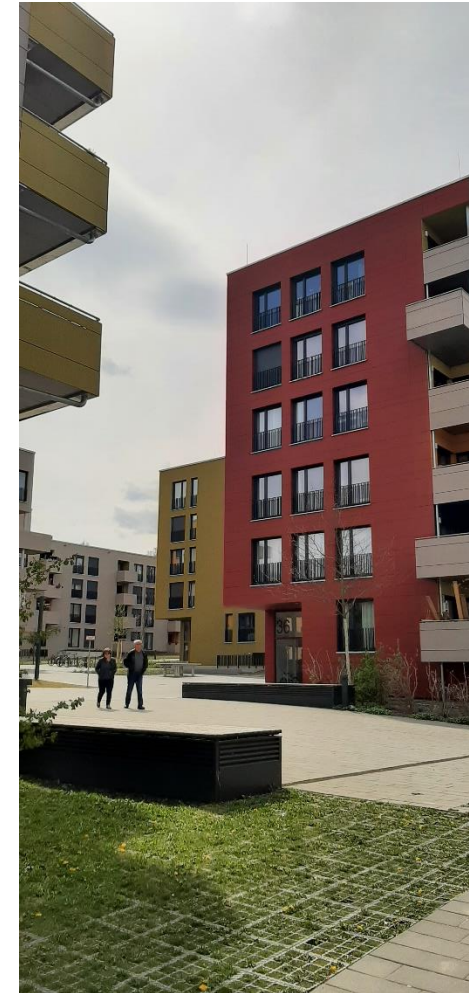
**und gelistet auf Vorwarnliste: „Rote Liste“/ Baden Württemberg**







## Artenschutz am Haus?



# Ökologisches Bauen?



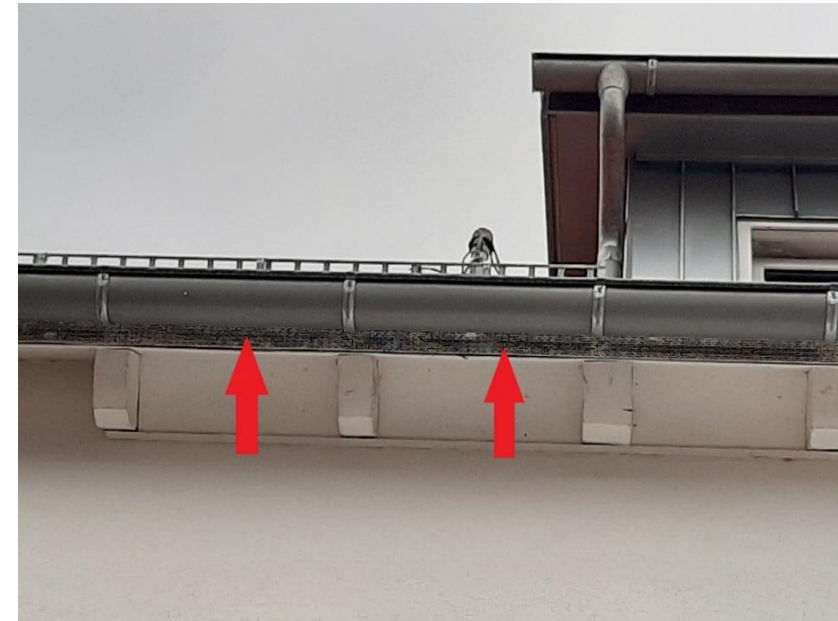


## Beispiele für verborgene Brutplätze in Tübingen:



## Energetische Sanierungen:

Dämmmaterial und der Verschluss des Daches durch Metallsiebe verriegeln die angestammten Brutplätze der Mauersegler unterm Dach:







## Ursachen für lineare Bestandsrückgänge der Mauersegler:

- Absolute Standorttreue
- Unsichtbare Brutplätze meist unter Dächern
- Keine flächendeckende Bestandserfassung/ Datenbanken und Kartierung von Brutstätten
- Abriss und Neubau= glatte versiegelte Fassaden= **moderner Neubau**= zukünftig keine Lebensräume mehr für Gebäudebrüter!
- Flächendeckende, geförderte **energetische Sanierungen** = weder melde- noch genehmigungspflichtig
- **Keine verbindlichen und staatlich finanzierten Schutz- und Hilfsprogramme für Gebäudebrüter**

( keine Berücksichtigung im Baurecht)

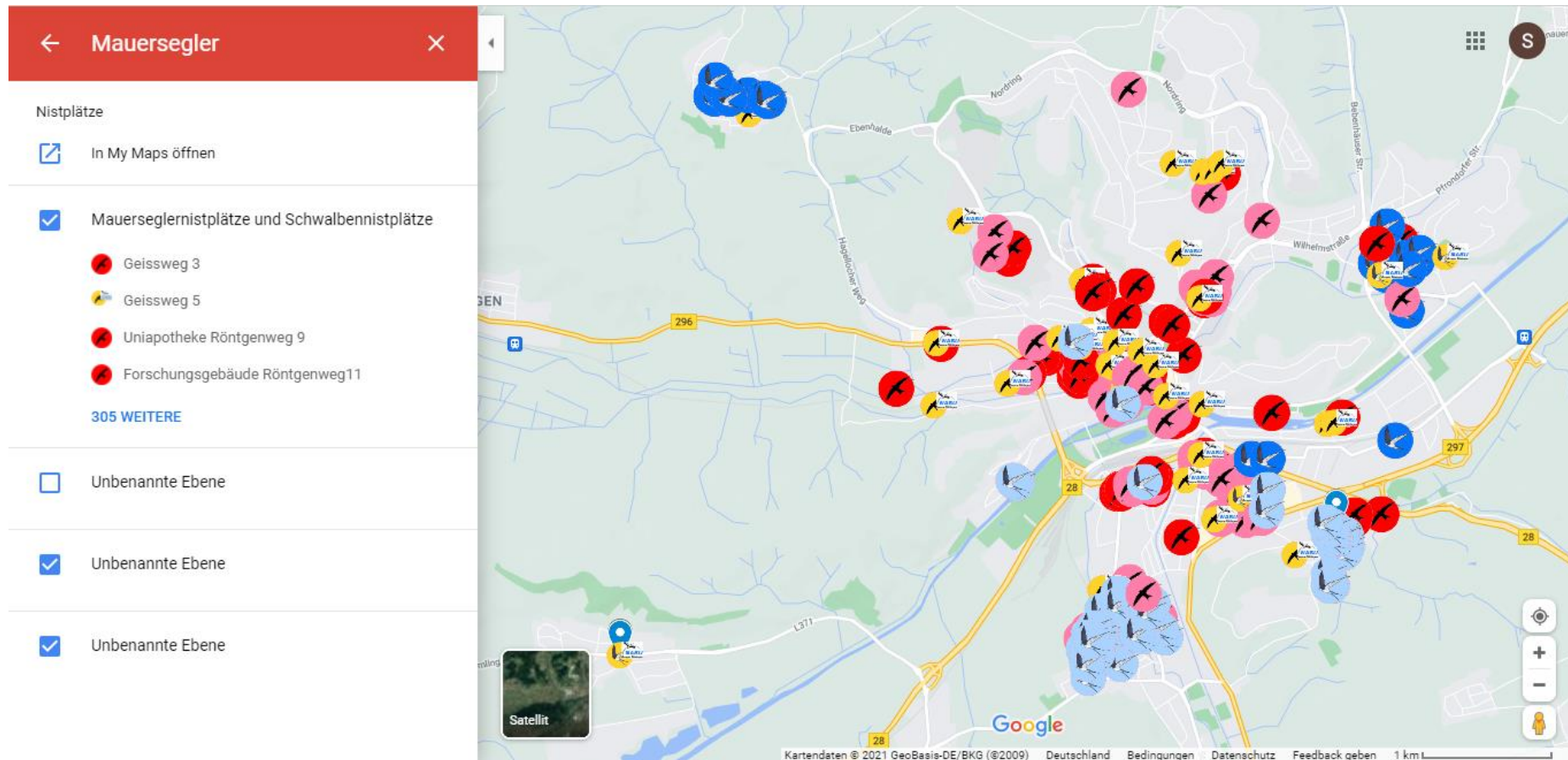
- **Zielartenkonzepte/ BAWÜ von 2006:** siedlungsspezifische Arten und deren Habitate sind kaum berücksichtigt  
= Schwerpunkt liegt auf Feld und Flur Arten

**= Mauersegler ist nicht in der Tübinger Artenschutzkonzeption berücksichtigt!**

Blitzschnelle, regelmäßige und häufige Ein- und Ausflüge weisen auf bestehende Brutplätze hin:



## Digitale Kartierung im Tübinger Stadtgebiet= Voraussetzung für die Durchsetzung der Naturschutzgesetzgebung nach §44:







## Unsere Angebote:

- Beratungen und Vorort Begehungen
- Sponsoring eines Nistkasten`s für Mauersegler
- Montageberatung
- Information über Förderprogramm der Stadt für Nisthilfe

=

**Stand September 2024/ seit Beginn des Nisthilfeprojekts 2019:**

**349** neu geschaffene Nistplätze in Tübingen

Vom NABU Tübingen bisher gesponsert: **46** Nistkästen



**Der NABU Tübingen sponsert hochwertige wetterfeste Koloniekästen**





**Die Nisthilfe für Mauersegler leistet einen entscheidenden Beitrag zum Überleben einer Art :**







**Und zeigt rasche Erfolge:**



## Unsere Vorschläge:

- Kartierung und Erfassung von Brutstätten/ Datenbanken mit Einsicht für Bauämter/ Stadtplaner/ Architekten und Handwerker/ Informationen an Hausbesitzer
- Eine grundsätzliche Anbringung von Nisthilfen, sowohl an neuen, als auch an sanierten Gebäuden sollte eine standardisierte Auflage sein. (= Verankerung des ökologischen Aspekts „Lebensraum für Gebäudebrüter an Gebäuden“ im Baurecht= **Änderung der Landesbauverordnung**)
- Jede Gemeinde bzw. jeder Landkreis sollte prüfen, ob nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich an öffentlichen Gebäuden durch anbringen von künstlichen Nisthilfen, Brutplätze für Gebäudebrüter geschaffen werden können.
- Die Förderung des Gebäudebrüterschutzes sollte an die sowieso fließenden Fördermittel für energetischen Sanierung gekoppelt sein.
- **Verbindliche städtische Artenschutzkonzepte mit Siedlung spezifischen Maßnahmen und deren Berücksichtigung von Habitat Strukturen = Aktualisierung der Zielartenlisten des Siedlungsgebiets =Aufnahme des Mauerseglers in die Tübinger Artenschutzkonzeption!**



## **Artenschutz an Gebäuden= Ökologisches Planen und Handeln:**

- Eine Beziehung zwischen belebten und unbelebten Komponenten herstellen.
- Eine Wechselwirkung zwischen Lebewesen und ihrer Umwelt ermöglichen.